

III C -

**Bericht des Hochschulausschusses an die Kultusministerkonferenz  
„Harmonisierung der Semesteranfangs- und Vorlesungszeiten“**

18.03.2010

**1. Anlass**

Die Hochschulrektorenkonferenz hat am 04.05.2007 „Empfehlungen zur Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum“ verabschiedet, die sich für eine Vorverlegung der Semesteranfangszeiten in Deutschland aussprechen. Dieses Anliegen hat sie im Präsidiengespräch der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz am 18.10.2007 vorgetragen und um die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Mitarbeit der ZVS gebeten. Die Arbeitsgruppe wurde am 06./07.12.2007 vom Hochschulausschuss mit dem Auftrag eingesetzt, die Umstellungsprobleme aufzuarbeiten und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Der Bericht der Arbeitsgruppe (Anlage 1) wurde dem 346. Hochschulausschuss am 03./04.12.2009 vorgelegt und nach dortiger Befassung dem Schulausschuss mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Der Beschluss des Schulausschusses vom 28.01.2010 (Anlage 2) ist in die Erörterungen im Hochschulausschuss und in den vorliegenden Bericht eingeflossen.

**2. Hauptlinien der Diskussion**

Der Vorschlag der Hochschulrektorenkonferenz sieht vor, die Vorlesungszeiten (Kernzeiten der Lehrveranstaltungen) bei Beibehaltung der geltenden Semesterwochenzahlen – zwischen 14 und 16 an Universitäten und zwischen 14 und 19 an Fachhochschulen – dem in Europa und den USA vorherrschenden Muster anzupassen. Das Herbst-/Wintersemester soll künftig den Zeitraum vom 1. September – 28. Februar des Folgejahres umfassen; die Lehrveranstaltungen am 1. Montag des Septembers beginnen und spätestens Mitte/Ende Januar enden. Das Frühjahr-

...

/Sommersemester soll im Zeitraum vom 1. März – 31. August stattfinden, dabei sollen die Kernzeiten am 1. Montag des März beginnen und i.d.R. Ende Juni enden. Dies würde voraussetzen, dass der derzeitige Bewerbungsschluss am 15. Juli entsprechend vorverlegt wird.

## **2.1 Vorlesungsbeginn am 1. September**

Die HRK spricht sich für den Vorlesungsbeginn im Wintersemester zum 01. September aus, da die derzeitige deutsche Semestereinteilung und der Zeitraum der Vorlesungen die internationale Mobilität dadurch behindere, dass die Vorlesungszeiten des deutschen Wintersemesters bis auf wenige Ausnahmen mit den Frühjahr-/ Sommersemesterzeiten im Ausland kollidierten. Diese Asymmetrie führe dazu, dass deutsche Studierende ohne Probleme nur zu einem Wintersemester ins Ausland, ausländische Studierende hingegen ohne zeitliche Kollision nur zum Sommersemester an eine deutsche Hochschule wechseln könnten.

Die Arbeitsgruppe unterstützt das Anliegen der HRK in Bezug auf eine verbesserte internationale Mobilität von Studierenden vor allem bei kürzeren Studienaufenthalten im Ausland. Empirische Studien zeigen, dass sich für einen Studienaufenthalt in den Niederlanden, der Schweiz, Frankreich teilweise (teilweise Beginn der Vorlesungen im Januar), Ungarn und Spanien deutliche Verbesserungen ergeben werden (derzeit betrifft dies ca. 29.500 deutsche Studierende), für einen Studienaufenthalt in Österreich, Australien, Italien und China die Situation unverändert bliebe (dies betrifft derzeit 15.500 deutsche Studierende) und sich für einen Studienaufenthalt in UK, USA und Schweden Nachteile ergeben würden (dies betrifft derzeit 25.000 deutsche Studierende).

Die Wissenschaftsseite in der Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass eine Vorverlegung des Wintersemesters auf den 01. September die internationale Mobilität weiter befördern würde und verfolgt werden sollte. Gegen die Vorverlegung spreche allerdings der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, wonach zumindest bis 2017 bundesweit bei den Sommerferienterminen ein 90-Tage-Gesamtzeitraum von Mitte Juni bis Mitte September ausgeschöpft werden soll und damit eine Vorverlegung der Ferientermine im Sommer nicht möglich ist. Darüber hinaus würde eine Vorverlegung der Semesteranfangszeiten zu einer kontinuierlichen Kollision mit den Schulferien in Bayern und Baden-Württemberg führen, so dass es zu Problemen bei der Durchführung der Schulpraktika käme und schulische Orientierungspraktika nicht mehr durchführbar seien.

Der Schulausschuss hält in seiner Stellungnahme vom 28.01.2010 aufgrund der Auswir-

kungen auf den Schulbereich und der derzeitigen Regelung für Schulpraktika im Rahmen der Lehramtsstudiengänge eine Vorverlegung der Semesteranfangszeit für nicht durchführbar.

Unabhängig von einer Erleichterung der internationalen Mobilität hält der Hochschulausschuss eine Vorverlegung der Semesteranfangszeiten nicht für praktikabel, da eine korrespondierende Vorverlegung des Bewerbungsschlusses nicht möglich erscheint. Hinzu kommt die besondere Belastung der Hochschulen durch die doppelten Abiturjahrgänge.

Darüber hinaus bleibt offen, ob tatsächlich eine Steigerung der Mobilität zu erwarten ist. So zeigt der Bericht der Arbeitsgruppe, dass sich im Hinblick auf die Mobilität zwar bezüglich eines Teils der Ziel- bzw. Entsendeländer Vorteile ergeben, für einen anderen Teil die Mobilitätshemmnisse jedoch mindestens unverändert stehen bleiben. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass der internationale Austausch der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die angestrebte Vorverlegung eher behindert werden könnte.

## **2.2 Bewerbungsschluss 1. Juli für Neubewerber**

Die HRK empfiehlt im Zuge einer Vorverlegung des Wintersemesters eine Bewerbungsfrist zum 15. Mai, wobei Zulassungsanträge künftig nur noch online zentral über die Stiftung für Hochschulzulassung gestellt werden sollten, um ausreichend Zeit für differenzierte Auswahlverfahren zu haben.

Die Länder und die ZVS lehnen den Bewerbungstermin 15. Mai ab, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Hochschulzugangsberechtigungen vorliegen. Alternativ hat die Arbeitsgruppe eine Vorverlegung des Bewerbungsschlusses auf den 1. Juli diskutiert, da zu diesem Zeitpunkt bereits die Abiturnoten für alle Schulformen in neun Länder vorlägen, darüber hinaus an Gymnasien auch für vier weitere Länder.

Die HRK und die Länder-Wissenschaftsseite der Arbeitsgruppe unterstützen eine Vorverlegung des Bewerbungsschlusses auf den 1. Juli, um für einen Semesterbeginn am 1. September ein qualitätsorientiertes Auswahlverfahren durch die Stiftung für Hochschulzulassung und die Hochschulen sicherzustellen. Die Arbeitsgruppe sieht aber, dass die Konsequenzen für den Schulbereich sorgfältig mitzubedenken sind. Die Schulseite verdeutlicht, dass gegen eine Vorverlegung der Notenverteilungstermine insbesondere spreche, dass die Schulen angesichts der Verkürzung der Schuldauer auf 12 Jahre bis zur Hochschulreife ihre Abschlussprüfungen so organisieren müssen, dass die Zeugnisse erst kurz vor Ferienbe-

ginn erteilt werden können. Dies gilt insbesondere für die Fach- und Berufsoberschulen in Bayern und Baden-Württemberg, in denen die Sommerferien erst Ende Juli/Anfang August beginnen. In Nordrhein-Westfalen sind darüber hinaus für die Abwicklung des gesamten Abiturverfahrens, das nach den Osterferien beginnt, mindestens 9 Wochen erforderlich, so dass die Zeugnisnoten auch an Gymnasien und Gesamtschulen nicht in jedem Jahr bereits zum 1. Juli feststehen können.

Der Schulausschuss hat in seiner Stellungnahme vom 28.01.2010 diese Auffassung bekräftigt.

Der Hochschulausschuss empfiehlt – in Abwägung der unterschiedlichen Positionen – das Ziel der Vorverlegung des Bewerbungsschlusses auf den 01. Juli nicht weiter zu verfolgen.

### **2.3 Vorgezogene Auswahlverfahren**

Da eine Vorverlegung des Bewerbungstermins auf den 1. Juli nicht realistisch erscheint, schlagen die HRK-Vertreter und die Länderwissenschaftsseite in der Arbeitsgruppe vor, den Hochschulen zu ermöglichen, für Studiengänge, in denen sie zeitaufwendigere individualisierte Auswahlmethoden einsetzen wollen, einen vorgezogenen Anmeldeschluss festzusetzen. In diesen Einzelfällen werden erste Auswahlgespräche auf der Basis von Vornoten durchgeführt; die für die Auswahlentscheidung maßgebliche Reihung der Bewerberinnen und Bewerber wird aber erst nach Vorliegen der endgültigen Abiturnoten getroffen. Die Hochschulen haben hierbei sicherzustellen, dass die Termine für die Auswahlverfahren nicht in die Phase der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen fallen.

Für diesen Vorschlag sprechen die bereits vorliegenden praktischen Erfahrungen einzelner Hochschulen und die hohe Übereinstimmung der Vor- mit den Abiturnoten, wie sie für die Medizinstudienplatzbewerberinnen und –bewerber ermittelt wurden. Gegen diesen Vorschlag wird von der Schulseite die begrenzte Prognosefähigkeit von Vornoten angeführt, da bei den meisten Schülerinnen und Schülern signifikante Unterschiede zwischen Vor- und Abiturnoten bestünden. Darüber hinaus wird auf eine eventuelle Doppelbelastung der Schülerinnen und Schüler sowie drohende Terminkollisionen bei weitgehend zeitgleichen Abiturprüfungen und Hochschulauswahlverfahren verwiesen. Schließlich befürchtet die Schulseite eine Entwertung des Abiturs durch vorgezogene Hochschulauswahlverfahren.

Nach Abwägung der unterschiedlichen Gesichtspunkte votiert die Arbeitsgruppe mehrheitlich dafür, den Hochschulen zu ermöglichen, einen studiengangspezifischen Anmelde-

termin nach dem Vorliegen des letzten Halbjahreszeugnisses vor den Abiturprüfungen für ausgewählte Studiengänge festzusetzen, bei denen aufwendigere individualisierte Auswahlmethoden (insb. Auswahlgespräche oder -tests) eingesetzt werden sollen. Die Hochschulen sollten die Teilnehmer hierfür anhand der Vornoten aus den Zwischenzeugnissen des abschließenden Schuljahres und ggf. weiterer Vornoten der in das Abitur einfließenden Jahrgänge ermitteln können. Die Auswahlentscheidung muss aber aufgrund der endgültigen Noten der Hochschulzugangsberechtigung getroffen werden. Das Verfahren kann landesrechtlich zugelassen werden und sollte ggf. durch die Stiftung für Hochschulzulassung unterstützt werden.

Der Schulausschuss hat in seiner Stellungnahme vom 28.01.2010 die Bedenken der Schulseite in der Arbeitsgruppe wiederholt.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Bedenken hält der Hochschulausschuss es nach bisherigen Erfahrungen für vertretbar, den Hochschulen für geeignete Studiengänge vorgezogene Auswahlverfahren zu ermöglichen.

### **3. Zusammenfassung**

1. Die Vorverlegung des Semesterbeginns im Wintersemester auf den 1. September ist nicht praktikabel, weil eine korrespondierende Vorverlegung des Bewerbungsschlusses derzeit nicht möglich erscheint und in den nächsten Jahren besonders hohe Bewerberzahlen zu erwarten sind. Darüber hinaus können die gewünschten positiven Auswirkungen auf eine verbesserte internationale Mobilität für Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht eindeutig belegt werden.
2. Von einer generellen Vorverlegung des Bewerbungsschlusses auf den 1. Juli sollte abgesehen werden, da in mehreren Ländern nicht gewährleistet werden kann, dass zu diesem Zeitpunkt die Noten der Hochschulzugangsberechtigungen vorliegen.
3. Den Hochschulen können vorgezogene Auswahlverfahren bei ausgewählten Studiengängen mit aufwendigen individualisierten Auswahlmethoden auf der Grundlage von Vornoten landesrechtlich ermöglicht werden. Dies geschieht unter der Prämisse, dass die letztendliche Auswahlentscheidung aufgrund der endgültigen Noten der Hochschulzugangsberechtigung getroffen wird.

